

Veterinäramt	Telefon
Stadt Flensburg	0461/ 852912
Landeshauptstadt Kiel	0431/ 9012162
Hansestadt Lübeck	0451/ 1221249
Stadt Neumünster	04321/ 9422559
Kreis Dithmarschen	0481/ 12610350
Kreis Herzogtum-Lauenburg	04542/ 822830
Kreis Nordfriesland	04841/ 67827
Kreis Ostholstein	04521/ 788222
Kreis Pinneberg	04121/ 45022206
Kreis Plön	04522/ 743270
Kreis Rendsburg-Eckernförde	04331/ 202315
Kreis Schleswig-Flensburg	04621/ 96150
Kreis Segeberg	04551/ 9519337
Kreis Steinburg	04821/ 69447
Kreis Stormarn	04531/ 160384

Außerhalb der Öffnungszeiten der Veterinäramter kann eine Meldung über die untenstehenden Telefonnummern der Rettungsleitstellen erfolgen. Eine Meldung über die Polizei unter der **Telefonnummer 110** ist ebenfalls möglich.

Rettungsleitstelle	Zuständigkeitsbereich Kreis/kreisfreie Stadt	Telefon
Nord	Nordfriesland Schleswig-Flensburg Flensburg	0461/ 99930530
Holstein	Segeberg	040/ 94360200
West	Pinneberg Steinburg Dithmarschen	04121/ 80190530
Süd	Stormarn Herzogtum-Lauenburg Ostholstein	04531/ 81001
Mitte	Kiel Plön Rendsburg-Eckernförde	0431/ 59050
Lübeck	Lübeck	0451/ 1223800
Neumünster	Neumünster	04321/ 33220

### • Entsorgung von Aufbruch und Fallwild

Zur kostenlosen Entsorgung von Schwarzwild-Aufbruch oder Fallwild stehen 25 Sammelplätze zur Verfügung. Bitte verpacken Sie das zu entsorgende Material für die Abgabe auslaufsicher in Säcke.



Die Adressen der Sammelplätze sind unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/ASP/Sammelplaetze\\_Liste.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/ASP/Sammelplaetze_Liste.html) zu finden oder beim zuständigen Veterinäramt zu erfragen.

### Impressum

**Herausgeber: Pressestelle des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein**  
[www.schleswig-holstein.de/melund](http://www.schleswig-holstein.de/melund)  
**Titelfoto: Frank Hecker/Naturfoto Hecker**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Gefahr Afrikanische Schweinepest

Merkblatt für ausländische Jagdgäste



## Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ansteckende Virusinfektion bei Haus- und Wildschweinen mit seuchenhaftem Verlauf und sehr hoher Sterblichkeit. Das Virus kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände übertragen werden. Das ASP-Virus ist nicht auf den Menschen oder andere Tierarten übertragbar, allerdings nimmt der Mensch eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung ein. Bisher ist die Seuche in Deutschland noch nie aufgetreten. Ein Eintrag der ASP nach Deutschland muss unbedingt verhindert werden, der Ausbruch dieser Tierseuche hätte verheerende Folgen für Jagd und Landwirtschaft. Personen, die Jagdreisen nach Deutschland planen oder daran teilnehmen, werden aus diesem Grund um größtmögliche Vorsicht und Mitwirkung gebeten, denn das Virus kann leicht über kontaminiertes Jagdzubehör, Fahrzeuge, Kleidung oder auch Jagdhunde eingeschleppt werden.

**Helfen Sie mit, eine Ausbreitung der ASP zu verhindern!**



Besonders effizient ist die Übertragung des ASP-Virus durch Schweiß. Kleinste Tropfen reichen für eine Infektion! Daher ist Hygiene bei der Jagd sehr wichtig. Seien Sie besonders vorsichtig beim Aufbrechen, Zerwirken und Entsorgen von Schwarzwild sowie mit Gegenständen, die Kontakt mit Blut hatten. Dazu gehören neben Messern auch Fahrzeuge, Stiefel, Lappen, Wildwannen und Kleidung. Das ASP-Virus ist äußerst widerstandsfähig und kann in der Umwelt, in Trophäen und Lebensmitteln über mehrere Monate infektiös bleiben!

Bevor Sie nach Deutschland fahren, beachten Sie bitte:

### ● Jagdausrüstung

Es sind alle Gegenstände, die Kontakt mit Blut, Gewebe, Kot von erlegtem Schwarzwild oder Fallwild hatten, vor der Reise sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

Bringen Sie am besten keine gebrauchte Jagdbekleidung und Schuhe mit.

Um das ASP-Virus zu inaktivieren, muss Kleidung in der Waschmaschine bei 60°C mit Waschpulver gewaschen werden. Ist das nicht möglich, reinigen Sie Kleidung und auch Schuhe mit heißem Wasser und Seifenlauge gründlich und desinfizieren diese anschließend mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (DVG-Desinfektionsmittelliste). Wenden Sie sich bei Fragen zur Desinfektion an das Veterinäramt.



### ● Fahrzeug

Das eigene Fahrzeug ist vor der Fahrt nach Deutschland gründlich zu reinigen und zu desinfizieren (Unterboden, Ladefläche und Innenraum). Vermeiden Sie, das eigene Fahrzeug für Fahrten in schleswig-holsteinische Jagdreviere zu nutzen. Verwenden Sie stattdessen bitte die vorhandenen Fahrzeuge der jeweiligen Gastgeber.

### ● Jagdhunde

Das ASP -Virus ist für Hunde nicht gefährlich, allerdings lässt sich im jagdlichen Einsatz enger Kontakt zu eventuell kontaminiertem Material kaum vermeiden. Lassen Sie den eigenen Jagdhund am besten zuhause, um jegliches Risiko der Einschleppung zu vermeiden. Ansonsten ist der Hund vor der Einreise nach Deutschland gründlich zu waschen und zu shampooen.



Beachten Sie bitte weiterhin:

### ● Reiseproviant

Das Mitbringen von Wildbret, Fleisch und Fleischerzeugnissen aus von der ASP betroffenen Gebieten ist verboten!

Dies gilt auch für Hundefutter. Proviantreste müssen vor der Einreise nach Deutschland entweder vollständig verzehrt oder in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt werden.



### ● Fallwild

Melden Sie verendet aufgefundenes Schwarzwild sofort dem zuständigen Veterinäramt. Kennzeichnen Sie den Fundort des Tieres und geben die Lage an, so dass dieser zuverlässig wieder aufgefunden werden kann. Bitte belassen Sie den Tierkörper an Ort und Stelle und benachrichtigen Sie Ihren Gastgeber.

### ● Erlegtes Schwarzwild

Eine ASP-Infektion kann zu erhöhter Blutungsneigung führen. Fallen Ihnen beim Aufbrechen des Stückes Veränderungen wie blutig verfärbte Lymphknoten, eine geschwollene Milz, flächige oder punktförmige Blutungen in Organen und Haut auf, informieren Sie bitte das zuständige Veterinäramt. Verfahren Sie ebenso, wenn Ihnen verhaltensauffällige, schwach oder krank wirkende Stücke auffallen.

### ● Betreten von Schweinehaltungen

Landwirtschaftliche schweinehaltende Betriebe dürfen nicht mit Jagdkleidung, -schuhen, Gerätschaften, Fahrzeugen oder Jagdhunden aufgesucht werden. Der Stall darf auf keinen Fall in Jagdbekleidung betreten werden. Reinigen und desinfizieren Sie nach der Jagd die Hände gründlich, duschen und wechseln Sie Kleidung und Schuhwerk.